



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie intensivieren, nicht zeitlich ausweiten

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. Reuther, Herrn Dr. Gehle und Herrn Dr. Schulze (Drucksache IV - 12) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Die Facharztweiterbildungszeit im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie soll weiterhin, wie in den meisten anderen Fachgebieten, fünf Jahre betragen.

Begründung:

Im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie ist der Mangel an Ärztinnen und Ärzten, die sich hier weiterbilden lassen möchten, besonders eklatant. Die zuständige Fachgesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) macht nun Versuche, diesen Umstand dadurch zu lösen, dass sie eine Verlängerung der Weiterbildungszeit von fünf auf sechs Jahre durchzusetzen versucht. Rein rechnerisch stünden hierdurch weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte länger zur Verfügung. Die Fachgesellschaft bedient sich zur Begründung des Arguments, dass der neue, von ihr vorgeschlagene erweiterte Umfang der Weiterbildung nicht in fünf Jahren vermittelt werden könne. Eine zeitliche Verlängerung der Weiterbildungszeit würde junge Ärztinnen und Ärzte jedoch eher davon abschrecken, dieses Fachgebiet zu ergreifen. Früher mussten Assistentinnen und Assistenten in der Psychiatrie Tausende von Euro für Pflichtkurse bezahlen, die nunmehr zumeist von den Arbeitgebern angeboten werden. Daher befremdet es, dass diese nun mit neuerlichen Maßnahmen überzogen werden sollen, die das Fach für sie unattraktiv machen. Eine bessere Strukturierung mit Kondensierung der Weiterbildung kann auch unter den aktuellen Erfordernissen des Fachs weiterhin eine Facharztreihe in fünf Jahren Weiterbildungszeit ermöglichen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0